

15. Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampf-Kader

15.1. Der Taekwondo - ABC D/C-Kader

Die nachstehenden Ausführungen geben Aufschluss über die Struktur und Funktion des Leistungsausschusses und des ABC-D/C-Kaders sowie auch über die Voraussetzungen zur Einberufung und Eingliederung der Athleten.

15.2. Leistungsausschuss (LA)

Dem Leistungsausschuss gehören an:

- Vizepräsident (mit Stimmrecht);
- Sportdirektor (mit Stimmrecht); *der im Verbindungsfall durch den Sportreferenten vertreten wird;*
- Der *jeweils* zuständige Bundestrainer (mit Stimmrecht);
- Ein DOSB-Vertreter (mit Rederecht);
- Aktivensprecher/in (mit Rederecht);

15.3. Leistungsspitze

Die Leistungsspitze ist nach den Leistungskategorien in fünf Kader eingeteilt, nämlich in den A-, B-, C-, D/C- und D-Kader. Die Leistungsnormen für die entsprechende Einstufung in die betreffenden Kader sind in Anlehnung an die vom DSB vorgeschlagenen Kriterien festgelegt worden.

Ob ein Athlet in einen nach Erfüllung der unten genannten Kriterien in einen der ABC-D/C-Kader aufgenommen wird, berät und beschließt ausschließlich der Leistungsausschuss. Die Berechtigung, einem der genannten Kader anzugehören, wird in der Regel zweimal jährlich überprüft.

15.4. Kaderstärke

A u. B-Kader	(weiblich u. männlich)	jeweils maximal 16 Athleten/innen
C-Kader	(weiblich u. männlich)	jeweils maximal 16 Athleten/innen
D/C-Kader	(weiblich u. männlich)	jeweils maximal 20 Athleten/innen

Der Kaderumfang wird in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundesausschusses Leistungssport beim DOSB festgelegt.

15.5. Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit

- a. Neben den sportlichen Erfolgen, die erforderlich sind, gehören ein dem humanen Leistungssport förderlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß und Leistungswillen sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Bundestrainern, dem Sportdirektor und dem für den Leistungssport verantwortlichen Vizepräsidenten zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit.
- b. Eine gültige Athletenvereinbarung mit der Deutschen Taekwondo Union für den Zeitraum der jeweiligen Olympiazyklen.

15.5.1. Vizepräsident und Aktiviensprecher/in sind die Anlaufstellen der Kaderathleten/innen für Unstimmigkeiten, die sich aus der Zugehörigkeit zum DTU - Kader und zu Nominierungen in das Nationalteam ergeben. Die Athleten/Innen müssen gehört werden.

15.5.2. Angelegenheiten des DTU Kadern im Bereich Sporthilfe, Bundeswehr, OS, Lehrgänge, Freistellungen, Bescheinigungen etc. werden durch den LA entschieden.

15.5.3. Die Wettkampffjahresplanung der durch die Sporthilfe geförderten Sportler/Innen unterliegt der besonderen Zustimmung des Vizepräsidenten in Absprache mit dem LA.

15.6. Leistungsnormen

15.6.1. A-Kader

folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a. bei Weltmeisterschaften und OS die Plätze 1-9;
- b. bei Europameisterschaften die Plätze 1-5
(*nur im Nicht-olympischen-Jahr*)

15.6.2. B-Kader

Der B-Kader umfasst Athleten/Innen, die eine deutliche Perspektive (erkennbare, nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des A-Kader Status aufweisen und damit den Anschluss an das intern. Leistungsniveau erkennen lassen.

folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a. bei der German Open oder intern. Turnieren mit europäischem Niveau der 1. Platz, in Ausnahmefällen die Plätze 2-3.
- b. bei deutschen Meisterschaften der 1. Platz, in Ausnahmefällen der Platz 2.

Die Mitglieder des A- und B-Kaders sind in der Regel Senioren. Senior ist, wer im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollendet.

In Ausnahmefällen können auch Juniorsportler/Innen aufgenommen werden. Junior ist, wer im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

15.6.3. C-Kader

Der C-Kader ist der Bundes-Nachwuchskader der DTU. Er umfasst Athleten und Athletinnen mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport, sowie aussichtsreiche Teilnehmer/Innen an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich.

In begründeten Einzelfällen können auch Nachwuchssportler/Innen, deren Entwicklung und Perspektive einen Aufstieg in den A-Kader erwarten lässt, im C-Kader verbleiben.

Folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a. bei Junioren-Weltmeisterschaften die Plätze 1 bis 9;
- b. bei Junioren-Europameisterschaften die Plätze 1 bis 5;
- c. bei deutschen Jugend/Juniorenmeisterschaften der 1. Platz, in Ausnahmefällen der Platz 2;
- d. bei der German Open und *intern.* Turnieren mit europäischem Niveau der 1. Platz, in Ausnahmefällen die Plätze 2-3.

Die Mitglieder des C-Kaders sind in der Regel Junioren/innen. In Ausnahmefällen können auch Sportler aus dem Jugendkader aufgenommen werden, wenn sie bei Jugendeuropameisterschaften die Plätze 1-3 belegt haben. Änderungen innerhalb der WTF und ETU Altersregelungen müssen berücksichtigt werden.

15.6.4. D/C-Kader

Der D/C Kader umfasst von der DTU aufgrund besonderer langfristiger Erfolgsperspektive im Spitzensport ausgewählte Athletinnen und Athleten aus dem D-Kader.

Folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a. Teilnahme bei Jugend/Junioren Europa- u. Weltmeisterschaften
- b. bei deutschen Jugend Meisterschaften der 1. Platz, in Ausnahmefällen die Plätze 2-3.
- c. German Open - Jugend der 1. Platz, in Ausnahmefällen die Plätze 2-3.
- d. Erfolgversprechende Spitzensportler aus dem Jugendbereich.

Die Mitglieder des D/C-Kaders sind in der Regel Jugendliche die im Kalenderjahr das 13. Lebensjahr vollendet haben und das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

15.6.5. D-Kader

Die D – Kader fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Landesverbände.

15.7. Nominierung in die Nationalmannschaft

15.7.1. Der LA schlägt die Kaderathleten/innen zur Nominierung in die Nationalmannschaft für Olympische Qualifikationsturniere, OS, WM, EM, ETU-Cup und WC vor. Über die Nominierung von sonstigen Einsätzen der Nationalmannschaft entscheidet der jeweilige Bundestrainer in Absprache mit dem entsprechenden Vizepräsidenten.

15.7.2. Über das Ergebnis des Nominierungsvorschlages für die unter 15.7.1. genannten Turniere muss dem Präsidium ein begründendes Nominierungsprotokoll durch den LA vorgelegt werden.

15.7.3. Der Präsident entscheidet über die Nominierung. Ein Einspruch gegen die Nominierung durch das Präsidium muss mit schriftlicher Begründung erfolgen und ist zum Nominierungsprotokoll zu nehmen. Dem/der Aktivensprecher/in ist auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Die Entscheidungen des LA sowie die Inhalte der Nominierungsprotokolle sind von allen Beteiligten streng vertraulich zu behandeln.

15.7.4. Nach der Nominierung in die Nationalmannschaft ist für die aktive Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen die Genehmigung des zuständigen Bundestrainers in Absprache mit dem Vizepräsidenten erforderlich.

15.8. Rangliste

15.8.1. Ranglistenpunkte können aus den Ergebnissen folgender Turniere erlangt werden:

a. OS	1. Platz 35 Punkte	2. Platz 30 Punkte	3. Platz – 20 Punkte
b. WM	1. Platz 25 Punkte	2. Platz 20 Punkte	3. Platz – 15 Punkte
c. WC, EM	1. Platz 20 Punkte	2. Platz 15 Punkte	3. Platz – 10 Punkte
d. German Open	1. Platz 15 Punkte	2. Platz 10 Punkte	3. Platz - 5 Punkte
e. DEM	1. Platz 10 Punkte	2. Platz 6 Punkte	3. Platz - 4 Punkte
f. DEM Junioren	1. Platz 5 Punkte (bei Seniorenrangliste)	2. Platz 3 Punkte	3. Platz - 1 Punkt
	1. Platz 4 Punkte (bei Jugendrangliste)	2. Platz 3 Punkte	3. Platz - 1 Punkt
g. DEM Jug. A	1. Platz 10 Punkte	2. Platz 6 Punkte	3. Platz – 4 Punkte

Kommt ein/eine Sportler/in bei OS, WM, EM, WC und ETU Cup nicht in die Punkteränge, erhält er/sie für jeden gewonnenen Kampf 2 Punkte, maximal jedoch die Punktzahl des 3. Platzes.

- 15.8.2.** Der LA legt zu Anfang des Kalenderjahres die restlichen zu bewertenden Turniere, die nicht unter Punkte **15.8.1.** aufgeführt sind, und deren Punkteschlüssel für das neue Kalenderjahr fest. Die Kriterien für die Ranglistenturniere sind im Anhang zu dieser Ordnung aufgeführt und nicht Bestandteil der Ordnung. Das Addieren der Ranglistenpunkte beginnt nach dem Nominierungslehrgang zur EM/WM. Die bis zum Nominierungslehrgang für die EM/WM aufgelaufenen Punkte des letzten Wettkampffjahres werden halbiert. Die Punkte des vorletzten Wettkampffjahres werden gestrichen.
- 15.8.3.** Ranglistenpunkte können aus den o.a. Turnieren erlangt werden. Für Nationalmannschaftseinsätze, die nicht in den o.a. Turnieren enthalten sind, gibt es pro gewonnenem Kampf 2 Punkte. Für den 1. Platz gibt es 2 Zusatzpunkte. Die Zusatzpunkte gibt es nicht in Länderkämpfen.
- 15.8.4.** Im Jugendbereich gilt außerdem:
- a. Für den gesamten Jugendbereich wird eine Rangliste geführt.
 - b. Bei einem schriftlich angekündigten Gewichtsklassenwechsel in die direkt angrenzende Gewichtsklasse werden die übernommenen Ranglistenpunkte um die Hälfte reduziert. In eine weiter folgende Gewichtsklasse werden sie nur zu einem Viertel, einem Achtel oder einem Sechzehntel (1/4, 1/8, 1/16 usw.) übernommen.
 - c. Die erkämpften Ranglistenpunkte bei Kadettenmeisterschaften (Jugend B) gehen in die Jugendrangliste ein. Die Ranglistenpunkte werden in den oben und unten angrenzenden Gewichtsklassen der Jugend nach Wahl des Sportlers und der Sportlerin übernommen. Äußert sich der /die Sportler/In nicht, werden sie in die oben angrenzende Gewichtsklasse übernommen (siehe Anlage)

15.9. Werbemöglichkeit für Kadermitglieder

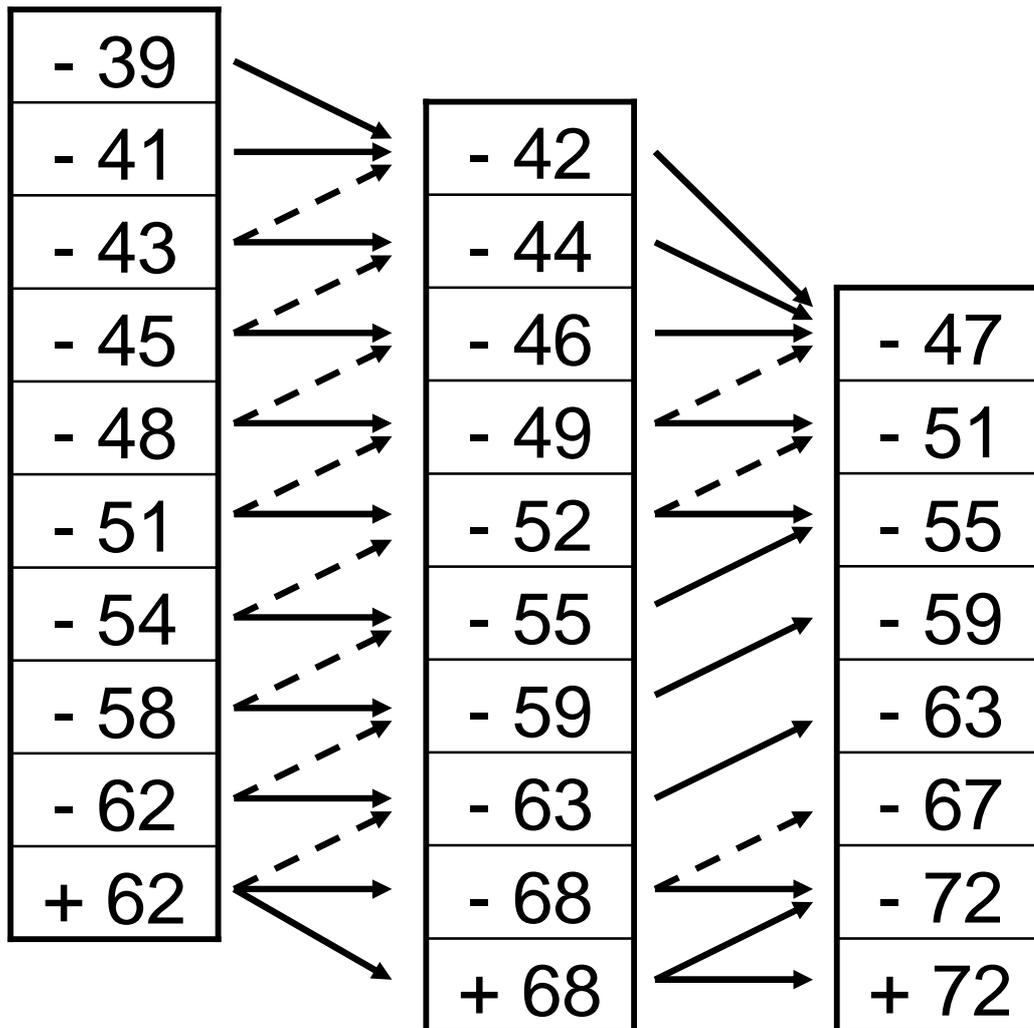
Innerhalb Nationalmannschaftseinsätzen ist eine Werbung von einzelnen Athleten grundsätzlich nicht statthaft. Werbung ist nur für die Nationalmannschaft als Gesamtheit statthaft. *Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium (es muss ein Antrag vorliegen).*
Werbung für Alkohol und/oder Nikotin ist nicht gestattet. Die Bestimmung / Hinweise / Verträge mit Sponsoren der DTU und / oder dem BMI sind zu beachten.

15.10. Änderung der Ordnung

Diese Ordnung kann auf Vorschlag des LA vom Präsidium geändert werden.

Anlage

Weiblich
Jugend B / Jugend / Juniorinnen



Normale Einstufung:



Einstufung auf Wunsch des Athleten, der Athletin:



